

Beitragsordnung

des Vereins

Tanzsportclub TSC Rot-Weiss Öhringen e.V.
Kuhallmand 34, 74613 Öhringen
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Teilnahme am tanzsportlichen Ausbildungs- und Trainingsprogramm setzt eine aktive Mitgliedschaft voraus.
6. Es ist jederzeit möglich, sich vor der Entscheidung für eine Mitgliedschaft den Verein ohne Kosten und Verpflichtungen anzuschauen und dabei alle Angebote und das freie Training zu nutzen.
7. Vor dem Eintritt in den Verein darf jeder Interessent probeweise trainieren.
8. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Siehe § 5 Abs.1 und 2 der Vereinssatzung.

2. Für die Festsetzung des Grundbeitrages wird unterschieden zwischen:

Aktiven Mitgliedern,

die die Räumlichkeiten des Vereins oder vom Verein organisierten Räumlichkeiten für Ihr freies Training nutzen und/oder an geleiteten Übungsgruppen teilnehmen

und

Fördernden Mitgliedern

die den Tanzsport im Verein nicht ausüben.

3. Als Jugendliche gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (01.Januar) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind beitragsmäßig Jugendlichen gleichgestellt, sofern sie ihren Status unaufgefordert der Vorstandschaft durch Bescheinigung jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres vorlegen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse: Mitgliedsform Beitragshöhe pro Monat

1. Breitensport

1.1	Breitensport Erwachsene	Euro 19,00
1.2	Breitensport ohne Unterricht	Euro 10,00
1.3	Breitensport Ingelfingen	Euro 16,00
1.4	Trainingsgruppe Ingelfingen	Euro 6,00
1.5	Kinder und Jugendliche Breitensport bis 14 Jahre	Euro 12,00
1.6	Jugendliche bis 18 Jahre (§2, Absatz 3)	Euro 12,00
1.7	2. Kind im Breitensport	Euro 9,00
1.8	ab 3. Kind	beitragsfrei
1.9	Country Gruppe ohne Unterricht Öhringen	Euro 10,00
1.10	Hip Hop	Euro 12,00
1.11	Breakdance	Euro 32,00
1.12	Fördermitglied	Euro 6,00
1.13	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

*bei Inanspruchnahme mehrerer Gruppen gilt ein Zusatzbeitrag von € 6,00

2. Turniertanzsport

2.1	Standard oder Latein* Erwachsene	Euro 24,00 €
2.2	Breitensportturnier Erwachsene	Euro 24,00 €
2.3	Turnierrentner	Euro 6,00 €
2.4	Turniergruppe Standard oder Latein* Kinder und Jugendliche	Euro 15,00 €
2.5	Zweites Kind einer Familie	Euro 12,00 €
2.6	Drittes Kind einer Familie	beitragsfrei

*bei Inanspruchnahme mehrerer Gruppen gilt ein Zusatzbeitrag von € 8,00.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (s. §6, Abs. 1) bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Beiträge verstehen sich für wöchentlich eine Stunde Unterricht. In den allgemeinen Schulferien, findet grundsätzlich kein Unterricht statt.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 1.6 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. (TBW), Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) Deutschen Tanzsportverband e.(DTV), Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB), Sportversicherung des Landessportbundes WLSB, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom WLSB festgelegten Sätze.
6. Beim Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr und Monat, erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes zum 1.des Folgemonats.
7. Sollte für Vereine eine generelle Umsatzsteuerpflicht eingeführt werden erhöhen sich die oben genannten Beiträge wie folgt: bei 7% USt. keine Beitragsanpassung; bei 19% Ust. gibt es eine Erhöhung um 12%. Die Anpassung erfolgt mit Einführung der Steuerpflicht.

§ 4 Gebühren / Sonstiges

Anlass	Einmalige Gebühren
Einmalige Aufnahmegebühr in den Verein	25,00 €
Pfand für Clubheimschlüssel	25,00 €
Rücklastschrift	15,00 €
pro nicht geleistete Arbeitsstunde	15,00 €
Saalgebühren	auf Anfrage

Für zusätzliche Angebote wie Workshops, Training mit Verbandstrainern, Fremdtrainern, Privatraining, werden gesonderte Gebühren erhoben, welche durch den Vorstand individuell festgelegt werden.

§ 5 Arbeitsdienst

1. Alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres sind verpflichtet, fünf Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu leisten.
2. Für Ehrenmitglieder, Fördermitglieder, Mitglieder die ausschließlich in Ingelfingen trainieren, sowie Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben besteht keine Arbeitspflicht.
3. Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, so ist eine Entschädigung pro nicht abgeleiteter Stunde an den Verein zu entrichten.
4. Den Nachweis über die geleisteten Stunden hat jedes Mitglied eigenverantwortlich zu erbringen. Der Nachweis ist nur in Schriftform gültig und bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres dem Vorstand vorzulegen.
5. Mitglieder haben die Möglichkeit Ihrer Verpflichtung bei Veranstaltungen (Jahresfeier, Turniere, Jugendmeeting, Vereinsauftritte usw.) oder durch Sachleistungen z.B. Kuchen, Salate nachzukommen.
6. Der zu entrichtende Betrag wird gesondert zum 15. Februar des neuen Kalenderjahres/Geschäftsjahres abgebucht.
7. Die Beträge dieses Kontos sind zweckgebunden und dienen dem Betrieb des Vereins.

§ 6 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 01. Januar; 01. April; 01. Juli und 01. Oktober des Kalenderjahres ein (=Fälligkeit). Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart schriftlich anzuzeigen.
3. Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.
4. Die im Zusammenhang mit der Rücklastschrift entstehenden Aufwendungen, sind einschließlich der dem Verein belasteten Bankspesen pauschal durch die Gebühr gem. §4 abgegolten.

§ 7 Vereinskonto

Bankverbindung:

Sparkasse Hohenlohekreis Öhringen
IBAN DE41 6225 1550 0000 1406 30
BIC SOLADES1KUN

§ 8 Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 26. März 2019 vorgetragen und beschlossen.
Die Beitragsordnung tritt zum 01. April 2019 in Kraft.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Öhringen, 26. März 2019